

Betriebsratsbeschluss zum Besuch von Schulungen

Der Betriebsrat beschließt, das Betriebsratsmitglied _____
gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zur folgenden Schulung des Haus der Technik e.V. zu entsenden:

Dieses findet vom _____ bis zum _____ ☐ in _____
☐ online statt.

Die Kosten der Schulung belaufen sich auf _____ € zzgl. Reise- und Übernachtungskosten.

Der Betriebsrat hält auf Basis der Seminarinhalte sowie der Kosten der Schulung, die bei der
Beschlussfassung jeweils vorlagen, die Teilnahme von _____
an o.g. Schulung für erforderlich.

Der Betriebsrat hat bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Schulung die betrieblichen
Notwendigkeiten berücksichtigt.

Im Falle der Verhinderung des Betriebsratsmitglieds _____
wird das Ersatzmitglied _____ an der Schulung teilnehmen.

Hilfsweise für den Fall, dass etwaig angerufenes Gericht die Seminarteilnahme wider Erwarten
nicht für erforderlich halten sollte, beschließt der Betriebsrat eine entsprechende Teilnahme
gemäß § 37 Abs. 7 BetrVG.

Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____